

GROSSER RAT

VORSTOSS

Postulat von Martina Sigg, FDP, Schinznach, (Sprecherin) Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15.9.2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten, der strategisch und operativ die Finanzierung der Betreuungsangebote von Menschen mit einer Behinderung im Aargau aufzeigt und zugleich das Potenzial durch konsequente Förderung von ambulanten Angeboten ausweist. Im Weiteren ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um die kantonale Finanzierung ambulanter Angebote zu ermöglichen.

Begründung:

In der Beantwortung der Interpellation 14.233 weist der Regierungsrat daraufhin, dass der Bund für die ambulanten Angebote für die Behindertenhilfe zuständig ist. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der IV. Der Kanton ist gemäss IFEG nur für den stationären Bereich verantwortlich. Dabei wird in keiner Weise berücksichtigt, dass diese strenge Trennung nicht einer realistischen Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung entspricht. In der Beantwortung wurde nicht auf die Frage eingegangen, dass durch eine durchlässige und umfassende Förderung von ambulanten Angeboten stationäre Kosten eingespart werden können.

Im Rundschreiben 01/2015 der Abteilung SHW an die stationären Einrichtungen wurde darauf hingewiesen, dass auch der Bereich Sonderschulung und Heime von den Sparmassnahmen betroffen ist, da er einen Zehntel des gesamten kantonalen Budgets verbraucht. Deshalb wurde ein Moratorium für weitere Platzausbauten im stationären Bereich verfügt. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Abteilung SHW sehr gefordert ist, denn sie ist verantwortlich für (Zitat) „die Steuerung des Angebots, die mit einer Sicht aufs Ganze und in Zusammenarbeit mit den Institutionen, den Leistungserbringern erfolgen muss“.

Um eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarf, Angebot, Leistungen und Kosten zu erstellen, ist zwingend die Betrachtung auf eine möglichst selbstbestimmte Lebensgestaltung notwendig. Dabei muss auch die Frage nach ambulanten Angeboten einbezogen werden. „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ soll hier die konsequente Haltung der Bedarfsorientierung wiedergeben. Insbesondere ist auch die Finanzierbarkeit von selbstständigen Wohnmöglichkeiten, angepasster Betreuung und als flankierende Massnahme auch die Beratung zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Steuerung der Angebote für Menschen mit Behinderung sich am Bedarf orientiert und nicht einseitig Richtung stationäre Angebote geht und unter Umständen bedarfsgerechtere und günstigere ambulante Angebote nicht gefördert werden, da sie nicht in der kantonalen Verantwortung sind.

Dieser Bericht soll einerseits darlegen, welche finanziellen Konsequenzen welche Betreuungsform hat (in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse), andererseits soll aufgezeigt werden, welche

konkreten Massnahmen eingeleitet werden könnten, um Menschen mit einer Behinderung bedarfsgerecht zu betreuen und in ihrer Lebensgestaltung zu fördern unter Einbezug möglicher ambulanter Angebote.